

AUSGANG ALKOHOL PARTY KONSUM TASCHENGELD

Eine Orientierungshilfe für Eltern von unter 16-jährigen und noch schulpflichtigen Kindern und Jugendlichen

FREIRÄUME

GRENZEN

REGELN

ELTERN

Ein Thema, das Eltern und Erziehungsberechtigte beschäftigt, ist der Konsum von Alkohol und anderen Drogen durch ihre Kinder und Jugendlichen.

Wie können Sie als Erziehungsberechtigte Einfluss auf den Umgang Ihrer Kinder mit Suchtmitteln ausserhalb des Elternhauses nehmen?

Verschiedene Studien belegen, dass Jugendliche, deren Eltern sich um das Ausgehverhalten ihrer Kinder kümmern und darauf Einfluss nehmen, weniger legale und illegale Drogen konsumieren als Jugendliche mit weniger elterlicher Aufsicht.

RAUCHLOS GLÜCKLICH

Es ist erwiesen, dass auch beim Rauchen ein früher Einstieg zu einer erhöhten Suchtgefährdung und zu gesundheitlichen Schäden führen kann. Schützen Sie Ihre Kinder vor einem Einstieg in den Tabakkonsum! Diskutieren Sie mit ihnen über Motive und Folgen des Rauchens.

NEHMEN EINFLUSS

Kinder und Jugendliche brauchen Leitlinien zur Gestaltung von Parties oder Ausgang, auch wenn sie vordergründig dagegen protestieren.

Klare Vorgaben entlasten Sie in Ihrer Verantwortung und sind gleichzeitig Argumente gegenüber Kollegen und Kolleginnen. Verlangen Sie darum von Ihrem Sohn und/oder Ihrer Tochter Auskünfte, wenn er/sie in den Ausgang oder an eine Party geht.

VERBINDLICHE FRAGEN DER ELTERN

- Wohin gehst du?
- Wie kommst du dorthin und zurück?
- Mit wem triffst du dich?
- Wann kommst du nach Hause?

EMPFEHLUNGEN

- Fragen Sie Ihr Kind auch nach dem Ausgang, wie es diesen erlebt hat. Zeigen Sie Interesse und seien Sie da, wenn Ihr Kind etwas erzählen möchte. Nehmen Sie sich Zeit, um mit Ihrem Kind über **Abmachungen** zu verhandeln. Es ist gut, wenn Ihr Kind Ihr Vertrauen spürt.
- Pochen Sie auf **Verbindlichkeit**. Wenn Ihr Kind auf Ihre Fragen keine Auskünfte geben will, sollten Sie den Ausgang nicht bewilligen.

AUSGANG UND PARTY



Bei immer mehr und immer jüngeren Jugendlichen ist es in letzter Zeit üblich geworden, sich am Wochenende, aber oft auch unter der Woche, zu betrinken.

Da das Rauschtrinken für die Entwicklung sehr schädlich ist, sind Sie als Erziehende aufgerufen, auf das Konsumverhalten der Kinder und Jugendlichen Einfluss zu nehmen. Darum: Informieren Sie diese zu den Auswirkungen und regeln Sie den Alkoholkonsum!

Empfangen Sie Ihr Kind, wenn es nach dem Ausgang nach Hause kommt – oder lassen Sie sich von ihm wecken, um zu sehen, ob es Ihrem Kind gut geht. Gleichzeitig wirkt dies präventiv: Ihr Kind achtet darauf, nicht zu viel Alkohol zu trinken, wenn es Ihnen später noch gegenüberstreiten muss.

Aus präventiver Sicht empfehlen wir folgende Richtwerte:

- Kinder unter 12 Jahren: **absolut keinen Alkoholkonsum**
- Auch für 13- bis 15-Jährige ist Alkoholkonsum nicht erwünscht
- Bei 16-Jährigen kann evtl. an ausgewählten Anlässen (z.B. Familienfeiern) in kontrolliertem Rahmen Alkohol probiert werden. Für den Ausgang sollten die Eltern **übermässigen Alkoholkonsum klar verbieten**. Verhandeln Sie mit Ihrem Kind, ob und wie viel es trinken darf.

ZEIT



UND GELD

Jugendliche brauchen Gesprächspartner/innen mit der Zeit und der Fähigkeit zu verhandeln.

Die Empfehlungen dienen als Richtwerte, welche diskutiert und verhandelt werden sollen. Es dürfen auch Ausnahmen vereinbart werden.

WANN HEIMKOMMEN? Eine wichtige, viel diskutierte Frage! Eine angemessene Limite ist sinnvoll. **Unter der Woche, während der Schulzeit:** 12-/14-Jährige bis 20 Uhr / 15-/16-Jährige bis 21 Uhr.

Am Wochenende: 12-/14-Jährige bis 22 Uhr / 15-/16-Jährige bis 23 Uhr.

TASCHENGELD: Wir empfehlen als Taschengeld folgende Richtwerte:

- **Pro Klasse Fr. 1.– pro Woche;** Das heisst, in der 1. Klasse Fr. 1.– pro Woche oder Fr. 4.– pro Monat. In der 3. Oberstufe sind es dann Fr. 9.– pro Woche oder Fr. 36.– pro Monat.
- Handeln Sie mit Ihrem Kind aus, für was das Taschengeld alles reichen muss. Wenn z.B. Kleider selber gekauft werden müssen, erhöht sich das Taschengeld entsprechend.
- Das Taschengeld soll **dem Familienbudget** und der Fähigkeit Ihres Kindes, mit Geld umzugehen, **angepasst** sein.

INFO MATERIAL

Diverse Broschüren und Infomaterial zu den Themen Jugendschutz, Umgang mit Alkohol und Tabak finden Sie auf www.kontakt-uri.ch

AN WEN KÖNNEN SIE SICH WENDEN?

kontakt uri, Jugend- & Elternberatung, Suchtberatung
Gemeindehausplatz 2, 6460 Altdorf
Tel. 041 874 11 80 / mail@kontakt-uri.ch

Sozialdienst Uri Nord
Tellsgasse 25, 6460 Altdorf
Tel. 041 874 12 31 / sozialdienst@altdorf.ch

Regionaler Sozialdienst Schattdorf-Bürglen
Dorfplatz, 6467 Schattdorf
Tel. 041 874 04 74 / info@schattdorf.ch



Sozialdienst Urner Oberland
Gotthardstrasse 99, 6472 Erstfeld
Tel. 041 882 01 30 / sozialdienst@erstfeld.ch

Sozialdienst Silenen
Gotthardstrasse 217, 6473 Silenen
Tel. 041 884 81 18 / gemeindeverwaltung@silenen.ch